

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Robert Zimmermann

Nr. 0062/2024

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2024	öffentlich	5
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich	

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung

Sachverhalt:

Am 13.05.2024 hat der Stadtrat die Einführung von Straßenreinigungsgebühren und den Erlass einer Gebührensatzung beschlossen. Die Satzung sieht aktuell in § 6 den sogenannten Frontmetermaßstab (fiktive Straßenlänge) als Bemessungsgrundlage vor. Bei der Erhebung der hierfür erforderlichen Daten wurde nun festgestellt, dass dieser Maßstab sehr aufwendig zu ermitteln ist und dieser auch nicht mittels anderweitig vorliegender Daten (z. B. aus Caigos - GIS) automatisiert erhoben werden kann. Gleichzeitig birgt die manuelle Ermittlung der Daten ein gewisses Fehlerrisiko und ist auch für den Bürger schwer nachvollziehbar, so dass mit einer erheblichen Anzahl an Widersprüchen zu rechnen ist.

Eine mögliche Alternative zu dieser Bemessungsgrundlage stellt der Grundflächenmaßstab dar, wonach die Grundfläche des privaten Grundstücks herangezogen wird. Diese Daten können automatisiert erhoben werden und sind auch für den Bürger überprüf- und nachvollziehbar.

Bisher wird der Grundflächenmaßstab von sehr wenigen Kommunen angewendet, so dass es nur vereinzelte Rechtsprechung hierzu gibt. Daher hat der Gemeinde- und Städtebund diesen Maßstab bisher auch nicht in seiner Mustersatzung aufgenommen. Da dieser aber gerade bei der Ermittlung und Nachvollziehbarkeit der Berechnungsgrundlagen erhebliche Vorteile bietet, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Gebührensatzung (§ 6) dahingehend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Grundstücksflächenmaßstab in die Gebührensatzung einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Remagen, den 02.10.2024

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter

R. Zimmermann
stellv. Fachbereichsleiter/-in